

Vorher, nachher – Böztal im Check

Erste Umfrage jetzt, die zweite im Jahr 2024

Wie wird die eigene Gemeinde vor der Fusion wahrgenommen und wie verändert sich die Einschätzung danach? Im Hinblick auf den Start von Böztal am 1. Januar 2022 ist die Bevölkerung von Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen aufgerufen, bis Ende Mai einen Fragebogen auszufüllen.

Simone Ruffli

BÖZTAL. Wie steht es um das Vertrauen in die Arbeit der Gemeindebehörden? Ist deren Arbeit professionell genug? Funktioniert die Kommunikation? Werden ältere Personen gut betreut? Wie steht es um die kommunalen Sportanlagen, die Verkehrssituation, die Qualität der Schulen? Diese und viele weitere Fragen – insgesamt 23 – sollen die Einwohnerinnen und Einwohner von Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen bis zum 31. Mai beantworten. Mit dem Fragenkatalog zu konkreten Alltagssituationen soll der sogenannte Fusions-Check ein möglichst umfassendes Bild davon vermitteln, wie die Bevölkerung der vier Ortschaften ihre Gemeinde jetzt, rund ein halbes Jahr vor der Fusion, erlebt. Mit einer zweiten Umfrage im Jahr 2024 soll dann ergründet werden, welche Veränderungen der Zusammenschluss zur Fusionsgemeinde Böztal am 1. Januar 2022 mit sich gebracht hat.



Mit den beiden Umfragen soll ein Vergleich zwischen vor und nach der Fusion ermöglicht werden. Im Bild Hornussen. Foto: sir

Ganzheitlicher Vergleich

«Mit dem «Fusions-Check» soll ein möglichst ganzheitlicher Vergleich der Situation vor und nach der Fusion der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen erzielt werden. Deshalb ist – neben vielen gemeindeeigenen Daten – auch die Einschätzung der Bevölkerung wichtig», halten die Gemeinderäte der vier Gemeinden in ihrem Aufruf an die Bevölkerung fest.

Entwickelt wurde der «Fusions-Check» von der Hochschule für

Wirtschaft und Technik FH Graubünden. Der Kanton Aargau unterstützt das Projekt sowohl ideell als auch finanziell. Die Befragung diene als Instrument zur Erfolgsmessung von Gemeindefusionen, basierend auf 47 Indikatoren, schreibt die Hochschule auf ihrer Webseite. Die Rückmeldungen sollen in erster Linie der fusionierten Gemeinde bei ihrer Weiterentwicklung helfen, aber auch Vergleiche mit anderen fusionierten Gemeinden ermöglichen.



zur Umfrage

Der Fragebogen kann online unter www.boeztal.fhgr.ch (auch via Mobilgerät möglich) beantwortet werden, von dort heruntergeladen werden oder auf den Gemeindekanzleien in Papierform bezogen werden. Auszufüllen ist er bis spätestens am 31. Mai 2021. Eine zweite Befragung ist im Jahr 2024 geplant.

Sissle wird zum Sperrgebiet erklärt

Grund für diese Massnahme ist der Ausbruch der Krebspest

In der Sissle bedroht die Krebspest die einheimischen Dohlenkrebse. Um eine Ausbreitung der Krankheit zu vermeiden, erlässt der aargauische Veterinärdienst in Zusammenarbeit mit der kantonalen Fischereifachstelle ein Betretverbot in der Sissle. Es betrifft die Gemeinden Hornussen, Frick, Oeschgen, Eiken und Sisseln.



In der Sissle wurde die Tierseuche Krebspest festgestellt.

Foto: NFZ Archiv

FRICKTAL. In den Gemeinden Hornussen, Frick, Oeschgen, Eiken und Sisseln erlässt der Veterinärdienst des Kantons Aargau ein Sperrgebiet in der Sissle, um eine Verbreitung der Krebspest zu verhindern. Der Veterinärdienst und die Fischereifachstelle wollen damit die einheimischen Flusskrebse vor einer Infektion schützen. Gemäss Bericht des Zentrums für Fisch und Wildtiermedizin (FIWI) wurde bei Krebsen aus der Sissle die Krebspest nachgewiesen. Bei dieser Krankheit handelt es sich um eine zu bekämpfende Tierseuche gemäss Eidgenössischer Tierseuchenverordnung. Die Krebspest ist eine für einheimische Flusskrebse tödlich verlaufende Infektionskrankheit.

Nach Meldung von lokalen Fischern wurden in der Woche vom 12. bis 18. April tote Krebse im Abschnitt der Sissle zwischen Eiken und Frick gefunden. Die Sektion Jagd und Fischerei der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Um-

welt geht davon aus, dass sich die Tierseuche in diesem Gebiet ausgebreitet hat. Mit dem Erreger infizierte Flusskrebse sind die Hauptursache für die Verschleppung der Krankheit. Infizierte oder tote Tiere entlassen Erreger ins Wasser, wodurch sich die Krankheit im Gewässer ausbreitet. Die Krankheit kann aber auch über kontaminiertes Wasser mit nassen Gegenständen wie Fischereitensilien, Stiefeln, Booten oder Baumaschinen in neue Gewässer verschleppt werden. Für Menschen, Haustiere und Fische ist die Krankheit ungefährlich.

Stark gefährdete einheimische Krebse

In der Sissle bedroht die Krebspest eine Population von einheimischen

Dohlenkrebse von nationaler Bedeutung. Die Bestände von einheimischen Flusskrebse sind in den letzten 50 Jahren stark zurückgegangen. Neben dem Verlust von Lebensräumen (Verschwinden von Feuchtgebieten, Gewässerverbauungen, Verschlechterung der Wasserqualität), werden die einheimischen Arten auch durch die Ausbreitung von durch Menschen eingeführten, nicht einheimischen Krebsarten bedrängt. Diese Arten sind im Rhein häufig und oftmals Träger der Krebspest. Wenn die Krankheit einmal den Weg in ein Fließgewässer gefunden hat, kann sie nur schwer bekämpft werden. Um das Überleben der gefährdeten Krebsbestände zu ermöglichen, muss eine weitere Verschleppung der Krankheit in den

Oberlauf der Sissle und in die Seitenbäche verhindert werden.

Um einer weiteren Verbreitung der Krebspest vorzubeugen, wird der Flusslauf der Sissle ab der Gemeindegrenze Hornussen / Bözen bis an die Mündung der Sissle in den Rhein ab sofort zum Sperrgebiet erklärt. Das Gewässer darf in diesem Abschnitt nicht betreten werden. Es dürfen keine lebenden Krebse in dieses Gebiet gebracht oder entfernt werden. Material, welches im Kontakt mit Bachwasser war, muss vor dem nächsten Einsatz in einem Gewässer korrekt desinfiziert oder ausreichend lange trocken gelagert werden. Es ist auch die vom Veterinärdienst am 4. Mai 2021 im Amtsblatt publizierte tierseuchenpolizeiliche Verfügung zum Schutz vor der Krebspest zu beachten.

Fischen vom Ufer aus weiter erlaubt

Die Fischerei im betroffenen Abschnitt bleibt erlaubt, wenn sie vom Ufer aus erfolgt und die nötigen Schutzmassnahmen (Desinfektion der Ausrüstung) umgesetzt werden.

Die Fischereifachstelle ruft Hundehaltende und Reiterinnen und Reiter zudem dazu auf, ihre Tiere nicht in die Sissle zu lassen, damit sie den Erreger nicht in andere Gewässer weiterverschleppen. (mgt)

Es wird gebeten, Beobachtungen von toten oder lebenden Krebsen der Sektion Jagd und Fischerei der Abteilung Wald zu melden: Telefon 062 835 28 50, E-Mail jagd_fischerei@ag.ch.

Vandalismus bei der Bushaltestelle



Scheiben und Aschenbecher wurden zerstört. Foto: zVg

DENSBÜREN. In der Nacht vom 1. auf den 2. Mai wurde die Bushaltestelle in Densbüren, beim Abzweiger Asp, mutwillig beschädigt. Es wurden sämtliche Scheiben sowie ein Aschenbecher beschädigt. Zur Täterschaft bestehen aktuell keine Hinweise. Die Kantonspolizei Aargau hat ihre Ermittlungen aufgenommen. Personen, welche Angaben zum Vorfall machen können, sind gebeten, sich mit dem Stützpunkt Frick (Tel. 062 871 13 33) in Verbindung zu setzen. (mgt)

LESERBRIEF

Lügen haben kurze Beine

Kommentar zu Peter Birchers Leserbrief vom 29. April

Gemäss Peter Bircher publiziere die Projektmanagerin von vento ludens GmbH betreffend Windpark Burg völlig falsche Zahlen. Wer aber genau liest – und nichts Falsches hinein interpretiert – merkt, dass die Angaben ziemlich genau sind:

Unter Energie-Fachleuten und interessierten Laien sind schon viele Jahre lang einige Merkmahlen zum Stromverbrauch bekannt. Eine davon: Ein Schweizer Vier-Personen-Haushalt verbraucht jährlich rund 4500 kWh Strom, pro Person also gut 1000 kWh. Unsere eigene, sechsköpfige Familie brauchte vor rund 30 Jahren nie mehr als 3500 kWh. Darin nicht inbegriffen sind Heizung und Warmwasser, weil diese meist – und vor allem in Städten – mit Gas, Heizöl oder allenfalls Fernwärme aufbereitet werden. Für die gut 20000 Aarauerinnen und Aarauer würde der Haushaltstrom rein rechnerisch durch den Windpark Burg also ungefähr gedeckt. Kleinhaushalte haben aber einen durchschnittlich höheren Stromverbrauch. Insofern ist die Angabe von Frau von Wyl nicht punktgenau.

Der gesamte Schweizer Jahresstromverbrauch lag in den letzten 5 Jahren konstant bei knapp 60 Terawattstunden. Umgerechnet auf 8 bis 8,5 Millionen Einwohnern sind es pro Kopf 7000 bis 7500 kWh jährlich.

In Aarau liegt er höher (190 GWh / 21 500 Einwohner ergibt 8800 kWh pro Kopf), Folge von grossen Verbrauchern wie Industrie, Kant. Verwaltung, Kantonsspital, Berufs- und Mittelschulen, Einkaufszentrum usw. In Gipf-Oberfrick, Wölflinswil und Oberhof sind es je 4000 kWh, in Wittnau 5000 kWh (Crosspolimer) pro Kopf. (Jahresbericht EOF 2019)

Die Energiestrategie 2050 fordert von uns allen ein Um-Denken und –Handeln. Die Solarstrom-Produktion pro Kopf 2019 zeigt teilweise erfreuliche Zahlen: Gipf-Oberfrick 150 kWh, Wölflinswil 840 kWh, Oberhof 760 kWh, Wittnau 1600 kWh; ganze Schweiz 300 kWh. Im Winterhalbjahr liefern Solaranlagen nur rund einen Viertel ihres Jahresstroms. Für eine möglichst wenig auslandabhängige Stromversorgung braucht es neben der bereits gut ausgebauten Wasserkraft dringend auch Wind- (2/3 Winter, 1/3 Sommer) und Biogas-Strom. Wie Peter Bircher erwarte auch ich von allen Akteuren rund um den Windpark Burg in der aktuellen Diskussion Fairness, Korrektheit, klare und belegbare Fakten.

FERDI KAISER, WITTAU